

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes S 62
- SO Sonstige Sondergebiete
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0.8 Grundflächenzahl - höchstzulässige
- a abweichende Bauweise
- TH Traufhöhe - maximal 10,00 m
- FH Firsthöhe - maximal 11,50 m
- SD/PD/FD/TD Dachform - Satteldach / Pultdach / Flachdach / Torrendach
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- R+F Rad- und Fußweg
- Einfahrtsbereiche
- Bundesstraße mit anbaufreier Zone
- Maßzahl in Meter
- 490,50 mÜNN Höhenangabe des Rebhoben EG (s. § 14 der textlichen Festsetzungen)
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Gestaltung und Begrünung siehe § 15 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen

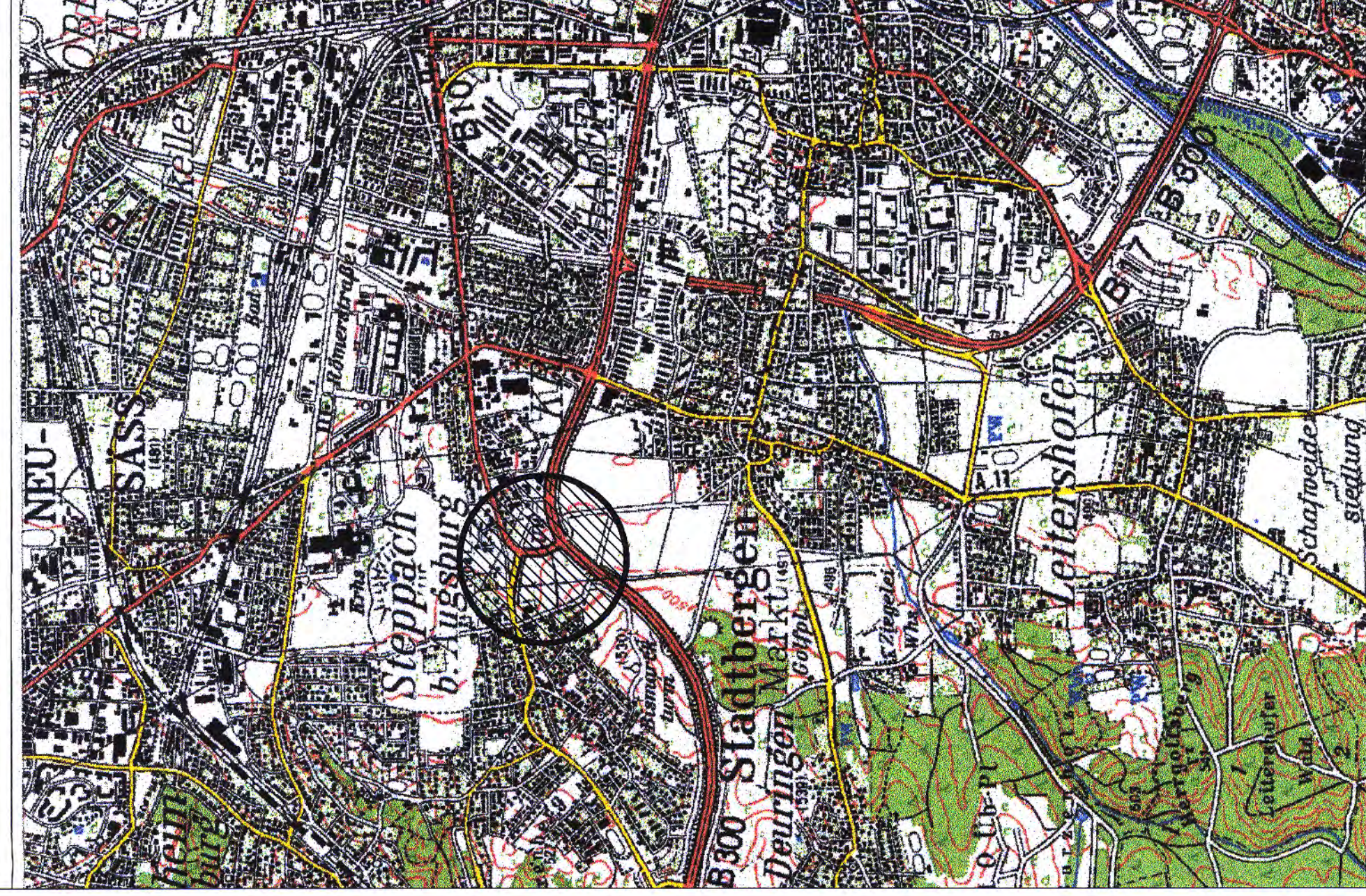
B) GRÜNORDNUNG

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche / Pflanz- und Rasenfläche
- private Grünfläche / Schotterrasen
- Bäume, zu erhalten, offener Bodenstraum als Magerwiesenfläche
- geschlossene Gehölzpflanzung, zu erhalten
- Bäume und Straucher, zu beseitigen
- Baumhecke, neu zu pflanzen
- Bäume, neu zu pflanzen, offener Bodenstraum als Magerwiesenfläche

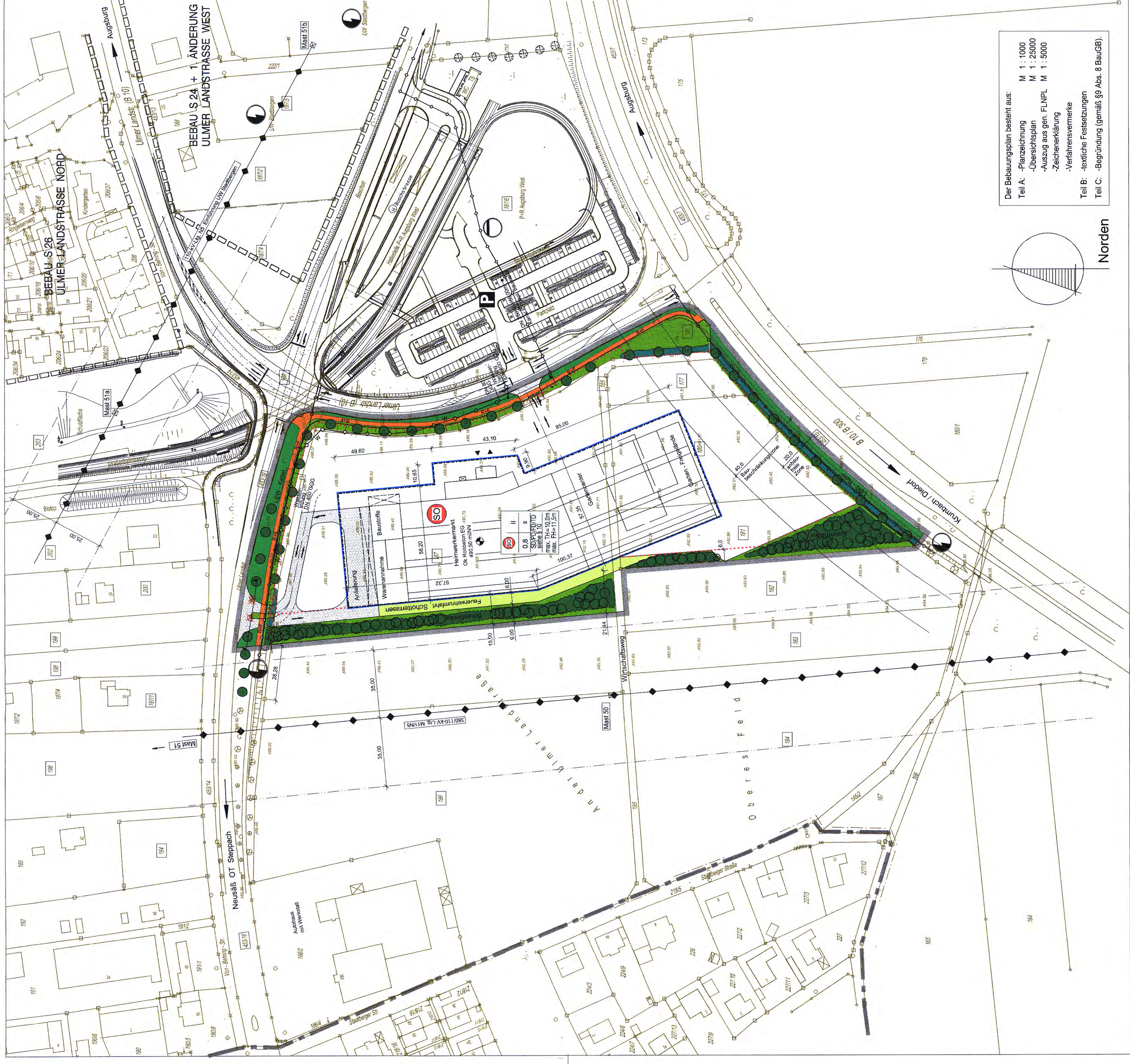
C) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Gemarkungsgrenze zur Stedt Neusäß - OT Steppach
- bestehende Grundstücksgrenze
- Flurnummer
- bestehendes Haupt- und Nebengebäude
- Böschung
- Geländehöhe / Höhenpunkte OK Gelände
- private Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche (P + R)
- Entwässerungseileitung
- Hochspannungseileitung mit Schutzbereich und Masten
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch - Elektrizität
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch - Wasserleitung
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche BEBAU S 24 - Ulmer Landstraße West + 1. Änderung BEBAU S 26 - Ulmer Landstraße Nord

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25000



AUSZUG AUS GEN. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 5000



Der Bebauungsplan besteht aus:
 Teil A - Planzeichnung M 1 : 1000
 - Übersichtsplan M 1 : 25000
 - Auszug aus gen. FLNPL M 1 : 5000
 - Zeichenerklärung
 - Verfahrensvermerke
 Teil B - textliche Festsetzungen
 Teil C - Begründung (gemäß §9 Abs. 8 BauGB).

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 2003-07-24 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2003-06-03 hat in der Zeit vom 2003-08-27 bis 2003-09-12 stattgefunden.
- c) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2003-06-03 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 2003-07-30 bis 2003-08-12 beteiligt.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2003-09-25 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 2003-10-13 bis 2003-11-12 öffentlich ausgestellt.
- e) Erneutes Verfahren
- f) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2004-05-27 wurden die Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 2004-06-02 erneut beteiligt.
- g) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2004-05-27 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2004-06-14 bis 2004-07-13 erneut öffentlich ausgestellt.
- h) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2004-05-27 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2004-06-14 bis 2004-07-13 erneut öffentlich ausgestellt.
- i) Der Markt Stadtbergen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 29. JULI 2004 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2004-05-27 beschlossen.

Markt Stadtbergen, den 02. AUG. 2004
 Dr. L. Fink, 1. Bürgermeister
 Ausfertigung der Satzung
 Markt Stadtbergen, den 02. AUG. 2004
 Dr. L. Fink, 1. Bürgermeister
 h) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 22.08.04 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ordentlich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Markt Stadtbergen, den 23.08.04
 Dr. L. Fink, 1. Bürgermeister

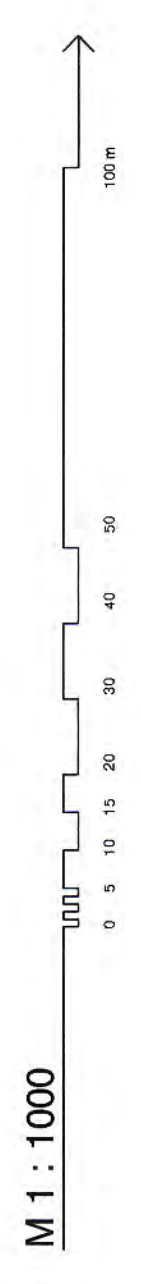
TEIL A - PLANZEICHNUNG

BEBAUUNGSPLAN S 62
 mit Grundordnung

BAUGEBIET : " Sondergebiet an der Einmündung der Ulmer Landstraße in die B 300 "



MARKT STADTBERGEN
 LANDKREIS AUGSBURG



STADTBERGEN, den 2003-06-03
 geändert, den 2003-09-25
 geändert, den 2003-11-27
 geändert, den 2004-05-27

Planung : Strohmayer Architekten
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
 ARCHITECTEN INGENIEURE PLANZÜGLER
 AUGSBURGER STRASSE 23
 D-86150 STADTBERGEN
 Telefon 08261 9233-0
 Telefax 08261 9233-10
 E-Mail: info@strohmayer-architekten.de